

Erziehung und Unterricht in Nidwalden

Autor(en): **Flüeler, Oswald**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **28 (1941)**

Heft 7: **Urschweiz I**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-528704>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Brücke zwischen beiden Behörden und der Schule stellt in lebendigem Kontakt der Schulinspektor her. Er besucht die 69 Primar- und Sekundarschulen zwei- bis dreimal im Jahr, überprüft die Einhaltung des Lehrplanes und der Lehrmittel, nimmt von der 5. Klasse separat die schriftlichen Examina in Deutsch und Rechnen ab, deren Arbeiten er der Lehrerschaft vor den mündlichen Examen korrigiert zurückstellt. Alljährlich verfasst er einen eingehenden Bericht an den Erziehungsrat, der nach seinem Ermessen die Publikation im Amtsblatt veranlassen kann.

Die Handarbeit, der Gesang, das Zeichnen und Turnen sind eigenen Fachinspektoren unterstellt. Neuestens wurde die Stelle eines kantonalen Turnlehrers geschaffen, der an allen Filialschulen mit nur weiblichen Lehrkräften das Knabenturnen durchführt und zugleich als Turninspektor den Turnunterricht im ganzen Kanton überwacht. Die Fachinspektoren sind alle zwei Jahre zur kurzen allgemeinen und speziellen Berichterstattung gehalten.

4. Schulbestrebungen.

Jedes gesunde und lebensfähige Wesen drängt nach Entwicklung. Obwalden bemüht sich, in seinen Schulen den Zeitbedürfnissen Rechnung zu tragen und nach Möglichkeit sein junges Geschlecht zur Lebenstüchtigkeit zu erziehen.

Diesem Ziele dient das neue, im Entwurf vorliegende *Schulgesetz*. Es sieht die Verlängerung der Schulzeit auf sieben ganze Jahre, sowie die Einführung von allgemeinen *Fortbildungsschulen* mit spezieller Berücksichtigung der bäuerlichen Verhältnisse und Kreise vor. Gerade sie werden nach Abschluss der Primarschule zum eigenen Nachteil nicht mehr erfasst, sofern sie nicht aus persönlicher Initiative eine Real- oder Landwirtschaftsschule besuchen. Und im Volke fehlt es nicht an Interesse an diesem praktischen Bildungszweig.

Kürzlich wurde ein Vorstoss für die Einführung der *Schulzahnpflege* angenommen. Sie wird trotz Schwarzbrod und dem wieder zu Ehren kommenden Schnitz aus dem eigenen Kasten nicht überflüssig sein! Ebenso harrt die *Schriftfrage* der Lösung, die sich nach den Erfahrungen anderer Kantone mit der schweiz. Schulschrift umso leichter an die Hand gibt.

Neben allen Bestrebungen von häufig rein technischer Natur bemühen sich Behörden und Lehrerschaft, den guten, religiös-vaterländischen *Geist* in die Herzen der Kinder zu pflanzen, um so ein Geschlecht heranzuziehen, das einigermaßen seines grossen Vorfahren und Eidgenossen Bruder Klaus würdig ist.

Sachseln.

P. Britschgi, Schulinspektor.

Erziehung und Unterricht in Nidwalden

Unserer Jugend Hüter, Väter und Mütter.

Nidwalden war bis vor wenigen Jahrzehnten neben Obwalden und Uri der am meisten abgeschlossene Kanton der Waldstätte. Er liegt auch jetzt abseits vom grossen Weltverkehr, ist zur Hälfte vom Vierwaldstättersee eingekreist wie eine Burganlage von einem breiten Wassergraben. Zur andern Hälfte erhebt sich ein Wall von schwer zugänglichen Bergen. Die Achereckbrücke bei Stansstad ist wie die Zugbrücke zur Burg.

Der Heimat Angesicht hat sich dem Charakter des darin wohnenden Völkchens eingepägt; es bestimmt auch Ziel und Art seiner Jugenderziehung mit. Obgleich ihm durch die modernen Verkehrsmittel der Anschluss an die belebtere Nachbarschaft sehr leicht gemacht ist, will es doch nach Möglichkeit sich selbst genügen und seine Selbständigkeit bewahren. Es wehrt sich gegen unerwünschte fremde Eindringlinge. Es hat sich im Jahre 1798 dem Einmarsch der Franzosen mit bewaffneter Gewalt widersetzt. Auch

die ersten Eidgenossen schon haben dieses von der Natur behütete Bergrevier, zu dem auch ein Streifen Urnerland am See gehört, nämlich das Rütli, zum Versammlungsort ihrer Abgeordneten gewählt.

Der grösste Teil der Bewohner sind Bauern und Arbeiter, die dem nicht allzu freigebigen Boden den Ertrag in schwerer Arbeit abzurufen haben. Sie sind zumeist schlanke, sehnige Gestalten mit gebräunten, wetterharten Gesichtern, wie Soldaten, die sich um Haus und Heim wehren müssen. Ihre Sprache, ähnlich derjenigen von Obwalden und Uri, macht sie noch jetzt, nach so vielen Jahren lebhaftesten Verkehrs, unter allen Landeskindern der Schweiz kenntlich. Auch schon die Jungen, eigenwillig wie die Geisslein, schlagen gern ihre eigenen Wege ein. Fremde mögen sie oft schüchtern und wortkarg finden. Wer aber ihr Vertrauen gewonnen hat, kann sie willig und treuherzig machen.

Nidwalden kann lange nicht alle seine Landeskinder beschäftigen und ernähren. Es gehört zu den Kantonen, die im Verhältnis zur Anzahl ihrer verheirateten Bewohner am meisten Kinderzuwachs haben. Nach den Berechnungen von K. Brüsweiler hatte es in den Jahren 1930—1935 gleich Uri und Innerrhoden 43,3 % Ehen mit mehr als vier Kindern. Familien mit zehn und mehr Kindern sind bei uns nicht selten, gerade auch in Berggegenden, wo die Landgütlein klein und mager, die Liebe zur Familie aber gross und opferwillig ist. Nicht alle jungen Leute können da in der Heimat bleiben, so lieb sie ihnen auch geworden ist. Sie bietet ihnen zu wenig Lebensraum. Viele schnallen darum ihr Reisesäcklein um, wenn sie zu den Jahren der Mündigkeit gekommen sind, und wandern aus. Mehr als die Hälfte der in Nidwalden Heimatberechtigten leben auswärts, entweder in andern Schweizerkantonen oder in fernen und fernsten Ländern der Welt. Gar leicht passen sich da die ehemals schüchternen Bergkinder ihrer Umgebung an, eignen sich fremde Sprachen und Sitten an wie ein neues Gewand. Viele entfremden sich ihrer kleinen Heimat, ihren Angehörigen, ja oft auch ihrer Mutterkirche vollständig. Andere aber bleiben ihrer Väterheimat treu und pflegen solche Gesinnung und Sitte auch bei ihren Nachkommen in der Fremde.

Ein merkwürdiges Beispiel edler Heimatliebe gab der Auswanderer Alois Dönni aus Wolfenschiessen, 1859 in Giswil geboren und aufgewachsen als das zwölfte Kind armer Bauersleute. Seine Mutter starb bald nach seiner Geburt. Sein Vater, der infolge einer unglücklichen Bürgerschaft arm geworden war, gab ihn in eine Familie seines Wohnortes in Pflege. In den Jünglingsjahren arbeitete Alois bei verschiedenen Bauern und Handwerkern seiner Heimat, alle Künste von ihnen ablernend. Im Alter von 20 Jahren wanderte er nach Deutschland aus, arbeitete zwei Jahre auf dem Gutshof eines Grafen katholischer Konfession in Westfalen. In der freien Zeit las er Bücher und Zeitungen, oft halbe Nächte lang. Der Graf hielt nur Angestellte seiner Konfession und sorgte für gute Lesekost. Nach einem Jahr Aufenthalt in Frankreich zog Dönni nach Südkalifornien, diente bei einer Farmgesellschaft als Viehwärter 36 Jahre lang. Vom Ersparten erwarb er sich dort ein Landgut auf einem Hügel, der sich bald als erdöhlhaltige Bodenerhebung erwies. Dönni wurde Mitglied einer Bohrgesellschaft, die sich mit der Ausbeutung der Oelquelle befasste. Bald war er ein gemachter Mann, kam 1925 in die Schweiz, auch in seine Heimatgemeinde Wolfenschiessen. Dort stiftete er eine bedeutende Summe zur Unterstützung hausarmer Kinder und ein Heim für arme und verwaiste Kinder, welches ihn 130,000 Franken kostete. Der edle Gönner sagte, er wolle gern etwas tun für unschuldiges Schicksal armer Kinder, welches er selbst gesehen und erfahren habe. In der Kirche zu Wolfenschiessen erinnert ein Bronzerelief an die Eltern Dönnis. Sinnreich stellt es das Wiedersehen eines Sohnes mit dem Vater dar: Josef und Jakob in Aegypten. (Nidw. Volksblatt 1933, Nr. 40.)

Wer eine kleine Heimat hat, sucht sie so schön und ertragreich wie möglich zu machen. Der Nidwalder stellt seiner Jugend eine wohlgepflegte Heimat vor Augen. Er bebaut sie mit Mühe und Fleiss. Das ganze Tal zwischen dem See und den Bergen ist ein fruchtbarer Gras-, Obst- und Gemüsegarten. Den Wildwassern, die im Sommer bei heftigen Regengüssen über die Ufer zu treten drohen, wehrt er mit kräftiger Hand. Die Erdrisse, die mitunter an den Berghängen entstehen, schliesst und heilt er wie der Arzt eine Wunde am Menschenleib. Alle Liegenschaftsbesitzer im Land bezahlen einen jährlichen Beitrag in den Fonds für nicht versicherbare Elementarschäden. Mit den Beiträgen aus diesem Fonds kann der mittellose Bergbauer die Schäden an

seinem Heim ausbessern und seine Familie erhalten. Bis auf die Gipfel sind unsere Berge mit grünen Triften bekleidet, wo im Sommer das wohlgestaltete Vieh weidet, wo farbenfrische Blumen spriessen und duftige Beeren und Heilkräutlein wachsen. Pflanzenkundige Leute lehren die Kinder, sie sorgsam zu sammeln und zu verwerten.

Väter und Mütter gewöhnen ihre Kinder von früher Jugendzeit an, ihnen bei der Arbeit zu helfen. Die schreibenden Hände unserer Schulbuben und -mädchen sind schon hart von der täglichen Arbeit, die sie zu Hause, nicht für die Schule verrichten müssen. Und doch erscheinen die meisten Schulkinder regelmässig zum Unterricht, sehen gesund und wohlgenährt aus, sind sauber und anständig gekleidet. Sie haben Väter und Mütter zu Hause, die für sie sorgen, keines vernachlässigen, misshandeln oder verlassen. Für arme und verwaiste Kinder gibt es in allen Gemeinden Anstalten, in denen sie wohlversorgt sind. Selten kommt es vor, dass die Vormundschaftsbehörden pflichtvergessene Eltern mahnen oder ihnen Kinder gar wegnehmen und versorgen müssen, weil sie verwahrlost oder gefährdet sind.

Oeffter mag es vorkommen, dass Eltern für ihre Kinder mehr als nötig um zeitlich Hab und Gut besorgt sind. Allein wer mag das armen Eltern mit vielen Kindern verargen, solange sich Gesellschaft und Staat so wenig darum kümmern, wer viel oder wenig Kinder aufzieht, wer sie zu guten oder schlechten Menschen erzieht, und so lange die staatlichen Subventionen an die Bevölkerung ohne Rücksicht auf ihre Kinderzahl verteilt werden? — Trotz der Ungunst der Zeit hat sich bei uns die Familie in ihrem natürlichen und gottgewollten Bestande zu erhalten vermocht. Wohl hat die naturalistische Weltanschauung, welche übernatürliche Erziehungsziele und -mittel unbeachtet lässt oder offen ablehnt, auch bei uns in vielen Familien Schaden angerichtet. Wer will sich viel um Erziehung der Jugend bemühen, wenn er meint, es nütze doch nichts, oder der Zögling sei der Besserung gar nicht bedürftig, sei von Natur aus gut genug? Welches Kind wird Weisung und Rüge der Grossen ohne Widerspruch hinnehmen, wenn es sich schon für vollkommen hält?

Solche allzu naturgläubige Gesinnung ist sicher auch in manchen unserer Familien heimlich am Werk, besonders dort, wo die unchristliche Propaganda sich ungehemmt entfalten kann. In Nidwalden ist dies, wenigstens offen, nicht der Fall. Die katholische Kirche genießt den vollen Schutz des Staates. Auch die Herzen des Volkes hat sie noch nicht verloren. Die Väter und Mütter lassen ihre Kinder nach den Vorschriften der Kirche taufen und unterrichten, auf den Empfang der hl. Sakramente vorbereiten. Wenn eines ihrer Kinder zur ersten heiligen Kommunion gehen kann, ist das für die ganze Familie ein freudiges Ereignis. Wenn möglich, nimmt die Mutter, der Vater oder eines von den ältern Geschwistern es in dem Jahre zur Landeswallfahrt mit, nach Sachseln oder nach Maria Einsiedeln. Welche Freude für das Kind, wenn es zum erstenmal in der Gnadenkapelle daselbst kommunizieren darf, während so viele andere erwachsene Leute vergeblich nach dieser Gunst verlangen!

Die Eltern, Pflegeeltern und Handwerksmeister halten die jungen Leute, auch nachdem sie aus der Primarschule entlassen sind, zum Besuch der Sonntagschristenlehre an, die ihnen bis zum erfüllten 18. Altersjahr zur Pflicht gemacht ist.

H. H. Kan. Benedikt Niederberger, ein Erzieher von Beruf aus dem Lande des Bruderklausen-Enkels Konrad Scheuber, vieljähriger Moralprofessor und Moderator am Priesterseminar St. Luzi in Chur, pflegte den Priesteramtskandidaten mit grossem Ernste darzulegen, wie notwendig es die jungen Leute beiderlei Geschlechtes hätten, bis zu den Jahren vollständiger Mündigkeit von bewährten Seelsorgern unterrichtet und geleitet zu werden. Vereinsvorträge und Kurse zu ihrer Weiterbildung, meinte er, seien schon recht; aber die obligatorische Fortbildung in der Wissenschaft der Kirche könnten sie nicht ersetzen. Man könne dem überhandnehmenden Verbrechertum der Jugendlichen nur wehren, wenn man sie wieder in die strenge und zugleich freie Schule und Führung der Kirche nehme.

Die reifern jungen Leute werden in Ständen des Vereins geschult und für ihre spätere Lebensaufgabe vorbereitet durch Vorträge, Kurse, Exerzitien. Zum Jungmannschaftsverband Nidwalden gehören gegenwärtig 10 Sektionen, Pfarreijungmannschaften, die z. T. seit 30 bis 40 Jahren bestehen. Sie umfassen zusammen ungefähr 500 Mitglieder. Sie veranstalten

durchschnittlich im Jahr 6 bis 10 Versammlungen oder Heimabende, kirchliche und patriotische Feiern. Die Präsides halten sich dabei an die Weisungen und Bildungsprogramme, die von der Zentralleitung des schweiz. kath. Jungmannschafts-Verbandes herausgegeben werden.

Für Jüngere bestehen in drei Gemeinden *Pfadfinderguppen*, die zusammen 73 Mitglieder zählen. Sie erhalten von ihren Führern Anleitung zur Ausbildung ihrer geistigen und leiblichen Fähigkeiten. Einmal im Jahr machen sie mit ihren Kameraden von Obwalden einen gemeinsamen Ausmarsch. Sie lernen dabei, möglichst weitgehend füreinander zu sorgen, ohne andern lästig zu fallen, gegen jedermann dienstbereit zu sein. Die erzieherischen Werte dieser jungmilitärischen Organisation sind allgemein anerkannt. Aber manche Jugendfreunde finden Name und Tracht zu wenig schweizerisch. Sie meinen, man könnte andere Bezeichnungen wählen, etwa „Tellenbuben“, für die einzelnen Gruppen etwa „Jungschar Winkelried“, „Allweg“, „Rütli“, „Gubel“ u. dgl.

Die *Jungfrauenvereine*, meistens als Marianische Kongregationen organisiert, umfassen in 13 Gemeindegruppen nahezu tausend Mitglieder, haben ihre regelmässigen gemeinsamen Kommunionen und Monatsversammlungen mit Vortrag. Ungefähr hundert Töchter sind in 5 *Blauringgruppen* zusammengeschlossen. Für die Frauen und Mütter in den acht Pfarreien des Landes bestehen zehn Vereine mit über zweitausend Mitgliedern, Vereine zum Wohle für Mutter und Kind. Die Präsides bemühen sich, alle diese Mütter für das so wichtige Werk der christlichen Jugenderziehung in der Familie anzuleiten, zu karitativer Betätigung anzuregen. Die Frauen und die Jungfrauen haben ihre Zeitschrift und ihren gesamtschweizerischen Verband, dem sie angeschlossen sind.

Aus unsern Familien gehen nicht bloss viele fleissige und brave Kinder hervor, sondern aus ihrer Mitte kommen später viele tüchtige Männer oder Frauen, Ordensleute, Priester, Missionäre. Der Anteil Nidwaldens am Priesterzuwachs ist grösser, als nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl zu erwarten wäre. Ein Zeichen, dass die christliche Familienziehung gepflegt wird. Gemischte Ehen und Ehescheidungen, die das Werk der Erziehung so schwer

gefährden, ja mehr oder weniger ausschalten, kommen bei uns selten vor. *Elternhaus* und *Gotteshaus*, diese beiden Hauptstätten christlicher Erziehung, stehen in beständiger Fühlung und streben nach möglichster Harmonie.

„Man sieht auf dem Wege vom einen zum andern viel freundliche Leute plaudern und wandern, das Jungvolk sich neckend in fröhlichem Sinn, die Männer beratend um guten Gewinn, Hausmütterchen sorgenvoll hin und her eilen, den Greis jedoch lang im Gotteshaus weilen.“

Tauftag, Firmtag und *Hochzeitstag* sind religiöse Familienfeste. *Fast- und Festtage* der Kirche gelten auch in der Familie und sind im *Volkskalender* als solche verzeichnet. Eltern und Kinder wünschen in frohen und trüben Tagen die segnende und führende Hand der Kirche. Sie wissen: Ihre Kirche ist die geliebte, hochbegnadete Braut Christi, die unvergleichliche Führerin und Mutter aller Christen. Sie führt das Kind, das in diese Welt des Elends und der Sünde hineingeboren worden, ins Gotteshaus ein und zum Bilde der Wiedergeburt. Sie legt die Stola auf die verschlungenen Hände der Brautleute am Traualtar. Sie steht noch betend und segnend am Todbett und Grab ihrer Kinder. Auch die unmündigen Kinder sehen das, und es bleibt nicht ohne Eindruck für ihr Leben.

Eindrücklich stellt unser Volk seiner Jugend die Bedeutung der Kirche vor Augen durch die *Gotteshäuser*, die es baut und unterhält. Unsere Vorfahren scheuten weder Mühe noch Kosten, in allen Gemeinden bis in die entlegensten Bergdörflein hinauf Gott unter uns Wohnungen zu bauen und sie mit schönen Bildwerken auszustatten. Die Väter und Führer der jetzt lebenden Jugend tragen Sorge, sie zu erhalten, und sie gewähren hinreichende Mittel, den Gottesdienst würdig zu gestalten. Sie anerkennen, was Papst Pius XI. in seiner Erziehungsenzyklika schreibt: „In der unerschöpflichen Fruchtbarkeit an erzieherischen Werken ist die mütterliche Sorge der Kirche ebenso bewundernswert wie unübertrefflich.“ Sie überlassen ihre jungen Leute gern ihrer Führung, legen ihrer Tätigkeit nichts in den Weg; viele unterstützen sie nach Kräften.

Unsere Gelehrten und Künstler geistlichen und weltlichen Standes stellen ihre

Kräfte gern in den Dienst der Kirche. Kunstmaler wie Paul Deschwanden und P. Rudolf Blättler leisteten ihr Bestes, um Kirchen und Kapellen, Friedhöfe und Wohnräume mit schönen Darstellungen von Christus und Seinen Getreuen, von Engeln und Heiligen zu schmücken. Es fehlt uns auch nicht an Leuten, welche die stumme Sprache von Farbe, Holz und Stein zu deuten wissen. Dr. R. Durrer hat in seinem Werk „Die Kunstdenkmäler Unterwaldens“ eine Art Kulturgeschichte des Landes geschaffen, die für Erziehung und Unterricht von hohem Wert ist. Einheimische Gelehrte aus dem Priester- und Laienstande hatten ihm dazu wertvolle Vorarbeit geleistet.

Nidwalden ehrt auch seine eigenen verdienten Männer und Frauen, seine grossen Freunde und Schutzpatrone. Sie finden sich in Gotteshäusern, Wohnstuben, auf Grabdenkmälern und im Heimatmuseum in Stans auf Bildwerken und in Schriften dargestellt: Bruder Klaus und sein

Nidwaldner Enkel, Landammann Konrad Scheuber, Karl Borromäus, der grosse Freund Ritter Melchior Lussis, und andere Wohltäter des Landes. Im Rathaus in Stans sind die Wände mit den Bildnissen unserer Landammänner geziert, werden die Banner aufbewahrt, mit denen unsere Ahnen ausgezogen und siegreich aus dem Kampfe heimgekehrt sind. Den tapfern Verteidigern des Landes gegen die Franzosen im Jahre 1798 ist auf dem Allweg ein Denkmal gesetzt. Auf dem Dorfplatz in Stans wird der Jugend der Heldenmut der Ahnen im Winkelrieddenkmal vor Augen gestellt. Eine schlichte Büste vor der Kantonalbank ehrt Nidwaldens bekanntesten Kunstmaler P. Deschwanden, diesen Mann mit dem Gemüte eines Kindes, mit der Frömmigkeit und Lebensweise eines Mönchs, mit dem Missionseifer eines Apostels, mit der zartfrommen Bildwelt eines Fra Angelico da Fiesole und der deutschen Nazarener Steinle und Overbeck.

(Schluss folgt.)

Dallenwil.

Oswald Flüeler.

Hohle Gasse und „Gesslerburg“ im Lichte der Befreiungsgeschichte

Wer im 650. Jahr der Eidgenossenschaft sich gedrängt fühlt, Rückschau zu halten auf die Zeit der urschweizerischen Bundesgründung, stellt beim Studium neuerer und neuester Werke fest, dass noch immer der Zwiespalt zwischen Kopps urkundlicher und Tschudis chronikalischer Auffassung und Darstellung das Feld beherrscht.

Entweder wird ein Geschichtsbild gezeichnet, das sich ausschliesslich auf Urkunden aufbaut, in denen man umsonst nach Namen wie Rütli, Tell, Hohle Gasse usw. sucht.

Oder es kommt auch die Tradition zu Wort, aber diese in der ausschmückenden Fassung des Glarner Chronisten Aegidius Tschudi oder gar in der dramatischen Gestaltung von Schillers „Wilhelm Tell“. So bleibt es dem Leser überlassen, ob er sich der magern Urkundengeschichte oder den überquellenden Chronikberichten überlassen will.

In dieser verwirrenden Lage und wegen des grossen Interesses weiter Kreise an den ältesten eidgenössischen Freiheitskämpfen griffen noch

Unberufene ein, die mit grossem Aufwand von Hypothesen und unbewiesenen Theorien die Unsicherheit erweitern und mit ihrer gerissenen Darstellungsweise die Leser zu gewinnen suchen, aber der Wahrheit nicht treu und bescheiden dienen. Die jüngst vertretenen Ansichten, der Dreiländerbund sei ein Produkt mittelalterlicher Sektenerbewegung und Tell das Opfer der Ketzerverfolgung, entsprechen geradezu dem Vortrag des Professors Sepp aus der bayrischen Bierstadt, der sich 1884 mit „Tell, dem Helden von Sempach (!) und dem symbolisch-religiösen Charakter der Tellsage als Steinkultus“ befasste.

Doch abgesehen von diesen Schlagern ist die Problemlage kompliziert genug. Interpretation und gerechte Würdigung der Chronistenberichte bilden „ein tragisches Stück alteidgenössischer Geistesgeschichte“ (Karl Meyer).

Diesen tragischen Gegensatz zwischen chronikalischer und urkundlicher Auffassung spürt wohl am tiefsten der Lehrer, der, an historischer Stätte unterrichtend, seinen Schülern die Ursprungsgeschichte des Vaterlandes erzählen soll.